

---

## Ortsgemeinde Heupelzen

---

### Niederschrift über die Sitzung Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Dienstag, 28. Juli 2020
<b>Ort</b>	Bürgerhaus "Helenenhof"
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:30 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordneter Dirk Weigand
4. Martin Baur
5. Peter Kitsch
6. Bernd Ochsenbrücher
7. Fabian Schumacher

#### Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7  
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Friedhofsatzung
2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
3. Neubau Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Malerarbeiten
4. Neubau Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Fliesenarbeiten
5. Neubau Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Trockenbauarbeiten
6. Neubau Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Putzarbeiten
7. Aussichtsturm Beulskopf  
Auftragsvergabe Bauwerksüberprüfung  
Ingenieurleistung

8. Aussichtsturm Beulskopf  
Auftragsvergabe Bauwerksüberprüfung  
Kranstellung
9. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen "Am Sonnenhang"
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ortsbürgermeister Düngen, die Tagesordnung um den

TOP 7 Neubau Dorfgemeinschaftshaus -Außenanlage-  
Auftragsvergabe  
Planleistungen

zu erweitern. Der bisherige TOP 7 und die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Änderung der Friedhofsatzung**

Zu den Änderungen im Einzelnen:

#### § 13a Abs. 5 (Reihengrabstätten)

Es erfolgt eine Anpassung der Größe der Namenstafel auf 0,40 m x 0,40 m.

#### § 14 Abs. 3 (Wahlgrabstätten)

Die Wahlgrabstätten werden nur noch als zweistellige Grabstätten vergeben (bisher zwei- oder dreistellig).

#### § 14 Abs. 11 (Wahlgrabstätten)

Der Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ist nur noch möglich, wenn der verstorbene Ehegatte/Lebenspartner oder die anderen in der Wahlgrabstätte zu bestattenden Angehörigen das 65. Lebensjahr vollendet haben. Bisher musste das 60. Lebensjahr vollendet sein.

#### § 15 Abs. 3 (Urnengrabstätten)

Es dürfen in Urnenwahlgrabstätten lediglich zwei Urnen beigesetzt werden. Sie werden als zweistellige Grabstätten vergeben. Bisher konnten zwei oder drei Urnen beigesetzt werden und sie wurden als zwei- oder dreistellige Grabstätten vergeben.

#### § 21a (Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit)

Es wird eine Regelung aufgenommen, die Grabmale aus Kinderarbeit verbietet.

#### § 24 Abs. 2 (Entfernen von Grabmalen)

Es wird eine Regelung aufgenommen, dass bei Bestattungen ab dem 01.09.2020 eine Gebühr für das entfernen und einebnen der Grabstätten bereits bei Erwerb der Grabstätte fällig wird.

#### § 32 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten)

Es wird ein Tippfehler korrigiert.

Weitere Informationen erfolgen durch den Vorsitzenden.

Der entsprechende Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Anlage zur Niederschrift.

**Beschluss:**

Die Änderungssatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Zu den Änderungen im Einzelnen:

§ I (Allgemeines)

Es wird eine Regelung bzgl. der Umsatzsteuerpflicht aufgenommen.

Ziffer II der Anlage (Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten)

Die Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts je Grabstelle wird angepasst.

Ziffer XI (Entfernung und Einebnung von Grabstätten)

Es werden Gebühren für die Entfernung und Einebnung der einzelnen Grabstätten aufgenommen.

Weitere Informationen erfolgen durch den Vorsitzenden.

Der entsprechende Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Anlage zur Niederschrift.

**Beschluss:**

Die Änderungssatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 Neubau Dorfgemeinschaftshaus**  
**Auftragsvergabe**  
**Malerarbeiten**

Für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses wurde das Gewerk Malerarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Submissionstermin: 14.07.2020, 10:30 Uhr

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse: 6

Anzahl der abgegebenen Angebote: 3

Ausschreibungsergebnis (brutto, inklusive 16 % MwSt.) 4.425,66 €  
wirtschaftlichster Bieter: Paroli planen & bauen GmbH, Betzdorf

nicht berücksichtigte Bieter (brutto, inklusive 16 % MwSt.):  
2.) 5.005,40 €  
3.) 6.236,74 €

Ein Angebot war unvollständig und wurde daher vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Kostenberechnung lag bei 4.343,50 €. Das Angebot der Firma Paroli planen & bauen GmbH, 57518 Betzdorf, ist daher wirtschaftlich und angemessen. Die Referenzen der Firma befinden sich derzeit in der Prüfung. Die Auftragserteilung erfolgt daher vorbehaltlich der positiven Referenzen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde nicht in ausreichender Höhe zu Verfügung. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.425,66 €. Diese bedarf der Zustimmung durch den Ortsgemeinderat gemäß § 100 GemO.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 GemO zu, und der Auftrag für die Malerarbeiten wird, vorbehaltlich der positiven Prüfung der Referenzen, an die Firma Paroli planen & bauen GmbH, Bahnhofstraße 8, 57518 Betzdorf, zum Angebotspreis von 4.425,66 € (brutto) erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**TOP 4 Neubau Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Fliesenarbeiten**

Für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses wurde das Gewerk Fliesenarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Submissionstermin: 14.07.2020, 09:30 Uhr

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse: 6  
Anzahl der abgegebenen Angebote: 5

Ausschreibungsergebnis (brutto, inklusive 16 % MwSt.): 1.) 17.374,25 €  
wirtschaftlichster Bieter: Gerd Densing, Südstraße 8a, 57641 Oberlahr

nicht berücksichtigte Bieter (brutto, inklusive 16 % MwSt.):  
2.) 18.090,71 €  
3.) 18.569,62 €  
4.) 18.651,41 €  
5.) 25.789,70 €

Die Kostenschätzung lag bei 17.755,99 €. Das Angebot von der Firma Gerd Densing, Oberlahr, ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde nicht in ausreichender Höhe zu Verfügung. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.374,25 € (brutto, inklusive 16 % MwSt.). Gemäß § 100 GemO bedürfen überplanmäßige Ausgaben der Zustimmung des Ortsgemeinderates.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Fliesenarbeiten wird an die Firma Gerd Densing, Südstraße 8a, 57641 Oberlahr, zum Angebotspreis von 17.374,25 € (brutto, inklusive 16 % MwSt.) vergeben und die Zustimmung zur Tüchtigkeit der überplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**TOP 5 Neubau Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Trockenbauarbeiten**

Für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses wurde das Gewerk Trockenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Submissionstermin: 14.07.2020, 10:00 Uhr

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse: 15

Anzahl der abgegebenen Angebote: 8

Ausschreibungsergebnis (brutto, inklusive 16 % MwSt.): 20.172,28 €  
wirtschaftlichster Bieter: bs Bau & Service GbR, Oberlahr

nicht berücksichtigte Bieter (brutto, inklusive 16 % MwSt.):

2.)	22.730,64 €
3.)	23.327,02 €
4.)	23.698,80 €
5.)	24.364,06 €
6.)	25.892,36 €
7.)	29.287,50 €

Ein Angebot war unvollständig und wurde daher vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die erste Kostenschätzung lag bei 6.890,10 €. Die folgende Kostenberechnung wurde auf 22.639,75 € angehoben. Grund hierfür ist die Konstruktionsänderung im Dachbereich. Dem Differenzbetrag von 15.749,65 € steht eine Einsparung von 17.289,50 € bei den Dachdecker- und Zimmerarbeiten gegenüber. Das Angebot der Firma bs Bau & Service GbR, Oberlahr, ist daher wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde nicht in ausreichender Höhe zu Verfügung. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.172,28 €. Gemäß § 100 GemO bedürfen überplanmäßige Ausgaben der Zustimmung des Ortsgemeinderates.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten wird an die Firma bs Bau & Service GbR, Bahnhofstraße 44, 57641 Oberlahr, zum Angebotspreis von 20.172,28 € (brutto) vergeben und die Zustimmung zur Tätigkeit der überplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**TOP 6 Neubau Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Putzarbeiten**

Für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses wurde das Gewerk Putzarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Submissionstermin: 14.07.2020, 09:00 Uhr

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse: 6

Anzahl abgegebene Angebote: 1

Ausschreibungsergebnis (brutto, inklusive 16 % MwSt.): 22.947,93 €  
wirtschaftlichster Bieter: bs Bau & Service GbR, Oberlahr

Die Kostenschätzung 24.960,25 €. Das Angebot der Firma bs Bau & Service GbR, Bahnhofstraße 44, 57641 Oberlahr, ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde nicht in ausreichender Höhe zu Verfügung. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.947,93 €. Gemäß § 100 GemO bedürfen überplanmäßige Ausgaben der Zustimmung des Ortsgemeinderates.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Putzarbeiten wird an die Firma bs Bau & Service GbR, Bahnhofstraße 44, 57641 Oberlahr, zum Angebotspreis von 22.947,93 € (brutto, inklusive 16 % MwSt.) vergeben und die Zustimmung zur Tätigkeit der überplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe wird erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**TOP 7 Neubau Dorfgemeinschaftshaus -Außenanlagen-  
Auftragsvergabe  
Planungsleistungen**

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard wurde aufgefordert, ein Angebot für die Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung abzugeben. Das Angebot vom 15.07.2020 beläuft sich auf 5.954,74 € netto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Außenanlage wird an das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard zu einer Angebotssumme von 5.954,74 € netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 16 %) vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**TOP 8 Aussichtsturm Beulskopf  
Auftragsvergabe Bauwerksüberprüfung  
Ingenieurleistung**

Der Aussichtsturm auf dem Beulskopf hat bald seine geplante Standzeit erreicht. In größeren Zeitabständen ist eine große Untersuchung erforderlich. Bei dieser erfolgt eine Begutachtung des Turms auch von außen mittels Kran und Personenkorb.

Das Ingenieurbüro Alof & Harzer Ingenieure GmbH & Co. KG, Betzdorf führt bereits seit Jahren die jährliche Überprüfung durch und ist mit dem Zustand des Turms vertraut. Das Ingenieurbüro wurde daher aufgefordert, ein Angebot für die große Überprüfung abzugeben. Das Angebot beläuft sich auf 5.040,00 € netto (brutto, inklusive 19 % MwSt. = 5.997,60 €).

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen nicht in ausreichender Höhe vorhanden. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 100 GemO, die der Zustimmung des Ortsgemeinderats bedarf.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Bauwerksüberprüfung wird an das Ingenieurbüro Alof & Harzer Ingenieure GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 132, 57518 Betzdorf, mit einer Auftragssumme von 5.997,60 € brutto (inklusive 19 % MwSt.) erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.497,60 € wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 9 Aussichtsturm Beulskopf  
Auftragsvergabe Bauwerksüberprüfung  
Kranstellung**

Der Aussichtsturm auf dem Beulskopf hat bald seine geplante Standzeit erreicht. In größeren Zeitabständen ist eine große Untersuchung erforderlich. Bei dieser erfolgt eine Begutachtung des Turms auch von außen mittels Kran und Personenkorb.

Es wurden zwei Angebote für die Kranstellung angefordert. Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Ley-Krane GmbH & Co. KG, Kölner Straße 140 – 142, 51645 Gummersbach, abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 1.832,25 € netto (brutto, inklusive 19 % MwSt. = 2.180,38 €). Das zweite Angebot beläuft sich 2.264,69 € netto (brutto inklusive 19 % MwSt. = 2.694,98 €).

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen nicht in ausreichender Höhe vorhanden. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 100 GemO, die der Zustimmung des Ortsgemeinderats bedarf.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Kranstellung wird an die Firma Ley-Krane GmbH & Co. KG, Kölner Straße 140-142, 51645 Gummersbach, mit einer Auftragssumme von 2.180,38 € brutto (inklusive 19 % MwSt.) erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.180,38 € wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 10 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen "Am Sonnenhang"**

In der Straße „Am Sonnenhang“ gilt die örtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

In der Straße befindet sich seit einigen Jahren ein Kinderheim. Im Kinderheim werden hauptsächlich Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren aufgenommen. Derzeit wird ein gegenüberliegendes Wohngebäude ebenfalls zu einem Kinderheim ausgebaut, so dass mit der Aufnahme von weiteren Kindern zu rechnen ist.

Kinder im Schuleintrittsalter gelten nur bedingt als verkehrstauglich. Kinder unter zehn Jahren können beispielsweise Entfernungen und Geschwindigkeiten noch nicht sicher abschätzen. Richtungshören, das Wahrnehmen mehrerer gleichzeitiger Vorgänge und die Rechts-Links-Unterscheidung sind unsicher. Drohende Geräusche münden auch in diesem Alter noch häufig in gefährlichen Fluchtreaktionen.

Um die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit festzustellen, wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld gebeten, in der Straße „Am Sonnenhang“ Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Das Messgerät wurde am 27.05.2020 aufgestellt und am 03.06.2020 abgebaut und ausgelesen. Hierbei wurde festgestellt, dass Unbekannte das Messgerät manipuliert hatten und deshalb nur Messungen vom 27.05.2020 ausgewertet werden konnten. Insgesamt wurden 78 Messungen durchgeführt (Mehrfachmessungen möglich). Die gemessene Höchstgeschwindigkeit lag bei 48 km/h und 85 % der Fahrzeugführer fuhren mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 33 km/h.

Trotzdem es keine Geschwindigkeitsüberschreitungen gab, muss überlegt werden, ob im Hinblick auf die beiden Kinderheime nicht von einem erhöhten Gefahrenpotenzial ausgegangen werden muss und durch die Aufstellung von regulierenden Verkehrszeichen mehr Sicherheit erreicht werden kann.

Die Aufstellung von Verkehrszeichen ist durch die Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien vorgegeben und kann nur von Verkehrsbehörden angeordnet werden. Dem Ortsgemeinderat steht nur ein Empfehlungsbeschluss zu.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Aufgrund der besonderen Situation in der Straße „Am Sonnenhang“ empfiehlt es sich daher, die Fahrzeugführer im Hinblick auf unbedachtes Verhalten von am Verkehr teilnehmenden Kinder zu sensibilisieren. Auch wenn Spielplätze und sonstige Anlagen, wo Kinder spielen können, zur Verfügung stehen, muss geprüft werden, wie Kinder auf den Straßen geschützt werden können, auf denen sich Kinderspiele erfahrungsgemäß nicht unterbinden lassen.

Da keine besonderen Hinweise auf die Kinderheime bestehen, kann hier die Aufstellung von Gefahrenzeichen im Sinne von § 45 StVO angezeigt sein.

Die Aufstellung vom Verkehrszeichen I 36 „Achtung Kinder“ wird daher angeregt.

Aufgrund der Geschwindigkeitsmessungen wird derzeit von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen abgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat empfiehlt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld als Ordnungsbehörde in der Straße „Am Sonnenhang“ die Anbringung von Verkehrszeichen I 36 anzuordnen und auszuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

## **TOP II Verschiedenes**

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Nach Rücksprache mit den Beigeordneten soll im oberen Teil der Straße „Auf dem Pferdsborn“ eine Rissanierung erfolgen. Mit den Arbeiten wird der Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld beauftragt. Sollte sich die Maßnahme bewähren, wird der restliche Teil der Straße ebenfalls saniert.
- Die Buswartehalle im Oberdorf wird vom Gemeindearbeiter neu gestrichen.
- Der Holzpavillon auf dem Spielplatz wurde unentgeltlich an einen Bürger der Ortsgemeinde abgegeben und zwischenzeitlich abgebaut.
- Die Streuobstwiese am Heupelzer-Bach soll vom Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld gemulcht werden.
- Alle Protokolle der Ratssitzungen werden auf der Homepage ([www.heupelzen.de](http://www.heupelzen.de)) veröffentlicht.

Aus dem Rat:

- Am Wochenendhausgebiet droht ein Baum auf ein Haus zu fallen. Der Baum steht auf dem Grund und Boden der Ortsgemeinde. Er wird bald möglichst gefällt.

Termin der nächsten Ortsgemeinderatssitzung: 06.10.2020, 19:30 Uhr

## **TOP 12 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

---

---